

3294/AB
vom 04.11.2020 zu 3273/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.618.738

Wien, am 4. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Julia Herr, Genossinnen und Genossen, haben am 4. September 2020 unter der Nr. **3273/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz“ gerichtet.

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen haben Sie seit Angelobung der Regierung am 7. Jänner 2020 ergriffen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO2 wurden durch diese Maßnahmen im Zeitraum zwischen Angelobung der Regierung und dem Zeitpunkt Ihrer Anfragebeantwortung eingespart?*

Durch die Umstellung des Fuhrparks auf das Operate Leasing Modell wird im Bundesministerium für Inneres seit Jahren darauf geachtet, dass die Kraftfahrzeuge bzw. Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes sparsam und abgasarm betrieben werden. Durch die laufende Erneuerung des Fuhrparks ergibt sich so eine stetige Reduktion der

CO2-Emissionen, da den Vorgaben der CO2-Reduktion an die Fahrzeugproduzenten voll Rechnung getragen wird.

Zusätzlich werden im Zuge einer wissenschaftlich begleiteten KIRAS-Studie seit dem Jahr 2019 Praxistests mit Elektrofahrzeugen durchgeführt, um deren generelle Eignung prüfen zu können.

2019 wurden 4 Elektrofahrzeuge betrieben, mit denen im Jahr 2019 insgesamt ca. 22.000 km zurückgelegt wurden. Somit wurden unter der Annahme, dass der Strom für das Laden der Fahrzeuge durch erneuerbare Energiequellen produziert wurde und der erhöhte Energieverbrauch bei der Produktion von Elektro-Fahrzeugen vernachlässigt wird, ca. 2.800 kg CO2 pro Jahr eingespart. Derzeit sind noch 3 Elektrofahrzeuge in Verwendung, für die monatliche Leasingraten in der Höhe von insgesamt ca. € 1.200,- anfallen.

Zur Frage 2:

- *Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende zu ergreifen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO2 sollen dadurch eingespart werden?*

Derzeit ist ein KIRAS-Folgeprojekt in Vorbereitung, mit welchem ab Ende 2021 umfangreiche Praxistests mit E-Fahrzeugen im Polizeibereich wissenschaftlich begleitet gestartet werden sollen.

Da die Projektplanung gerade erst gestartet wird, können die Investitionskosten derzeit noch nicht angegeben werden.

Da die Projektplanung gerade erst gestartet wird, können zu den Einsparungen im CO2-Bereich derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Erfassen Sie die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2-Emissionen?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch sind diese aktuell für das Jahr 2020? Falls Daten für das heurige Jahr nicht verfügbar sind, bitte um Angabe der aktuellsten Daten.*

- b. Wenn nein, planen Sie eine solche Erfassung einzuführen?
 - c. Wenn nein, gibt es eine Schätzung?
- Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)
- Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)

Durch das Bundesministerium für Inneres werden anfallende CO2-Emissionen nicht erfasst. Eine Erfassung ist nicht geplant und es bestehen dafür keine technischen Anlagen die eine vollständige Erfassung ermöglichen. Etwaige Energieeffizienzdaten oder Emissionsdaten wären von den unterschiedlichen Vermietern zu erfassen. Jene dem Contracting unterliegenden Gebäude die vom BMI genutzt werden, werden vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hinsichtlich Energieeinsatz und Kosten kontrolliert. Auf den periodisch erscheinenden Bundes-Energiebericht wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3283/J durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen.

Zur Frage 6:

- Haben Sie Pläne oder Konzepte, wie Sie innerhalb Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bis 2040 Klimaneutralität erreichen können?
 - a. Wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Wenn nein, haben Sie die Ausarbeitung solcher Pläne oder Konzepte eingeleitet?

Wie bereits zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt, ist im Jahr 2021 ein größerer Praxistest mit Elektrofahrzeugen geplant. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse kann eine Einschätzung hinsichtlich einer weiteren Umstellung des Fuhrparks in Richtung Klimaneutralität getroffen werden.

Das Bundesministerium für Inneres trachtet im Rahmen seiner Immobilienstrategie darauf, dass jedenfalls bei Mietobjekten im Neubau Klimaneutralität begünstigende und

energieschonende Bauweisen durch die Errichter oder Vermieter zur Anwendung kommen. Auf die geltenden ÖNormen für solche Bauweisen darf hingewiesen werden.

Zur Frage 7:

- *Das Regierungsprogramm nennt das Ziel einer Sanierungsquote von 3%. Wie hoch ist aktuell die Sanierungsquote in den von Ihrem Ministerium genutzten Gebäuden?*

Das Bundesministerium für Inneres als Mieter von Gebäuden oder Gebäudeteilen erfasst diesbezüglich keine Kennzahlen.

Zur Frage 8:

- *Das Regierungsprogramm nennt für Neubauten das Ziel von Niedrigstenergiehaus-Standards und verpflichtenden PV-Anlagen. Sind in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) aktuell Neubauten in Bau, Planung oder Anbahnung?
 - a. Wenn ja, welchen Energiestandards unterliegen diese Neubauten? (mit Bitte um Auflistung aller Neubauprojekte, deren aktuelle Bauphase und der jeweiligen Energiestandards)
 - b. Wenn ja, wie viele kWh Strom sollen die in diesen Neubauten vorgesehenen PV-Anlagen pro Jahr erzeugen?*

Siehe dazu die Beantwortung der Frage 6.

Zur Frage 9:

- *Das Regierungsprogramm nennt das Ziel von 100 % Umweltzeichen-zertifizierten Ökostrom ab 2021. Wie viel Prozent des Strombedarfs Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehen) werden aktuell durch Umweltzeichen-zertifizierten Ökostrom gedeckt?
 - a. Wie planen Sie die Erreichung von 100 % bis 2021?*

Aufgrund der bestehenden BBG Verträge bis 2021 wird eine Erreichung der 100 % erst mit den neuen BBG Verträgen UZ 46 ab 2022 erfolgen können.

Zur Frage 10:

- *Das Regierungsprogramm nennt als Ziel die Mindestanforderungen der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings für Veranstaltungen. Hält Ihr Ministerium diese Mindestanforderungen bereits ein?
 - a. Wenn nein, wie planen Sie diese Mindestanforderungen zu erreichen?*

Bei der Organisation und Ausrichtung der Veranstaltungen des Bundesministeriums für Inneres wird nach Maßgabe der Möglichkeiten darauf geachtet, dass Firmen ausgewählt werden, welche Green Meetings anbieten. Dabei wird die Nutzung von wiederverwendbaren Konferenzutensilien, die Papierlose Versendung von Einladungen, die Bereitstellung von Buffets mit regionalen und saisonalen Produkten, die Organisation von öffentlichen Anreisen sowie Sammeltransfers für Gäste und Konferenzteilnehmer forciert. Zusätzlich wird versucht, die Veranstaltungen möglichst in den BM.I-Räumlichkeiten abzuhalten, um alle hausinternen Ressourcen nutzen zu können.

Zur Frage 11:

- *Das Regierungsprogramm nennt den öffentlichen Fuhrpark als Vorbild für alternative Antriebstechnologien. 2022 sollen diese bei Neuanschaffungen der öffentlichen Hand Standard sein. Wie hoch liegt der Anteil alternativer Antriebstechnologien im aktuellen Fuhrpark Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
 - a. *Wie planen Sie diesen zu erhöhen?*

Die Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind im Regierungsprogramm als Einsatzfahrzeuge von diesem Ziel dezidiert ausgenommen.

Wie bereits zu den Fragen 1, 2 und 6 ausgeführt, prüft Bundesministerium für Inneres dennoch die Eignung von alternativbetriebenen Fahrzeugen auch für den Einsatz in exekutivspezifischen Bereichen.

Zur Frage 12:

- *Das Regierungsprogramm betont die Wichtigkeit von Anschluss- bzw. Lademöglichkeiten für batterieelektrische Fahrzeuge in Gebäuden. Wie hoch ist der Anteil an Gebäuden in ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen), die bereits über Anschluss- bzw. Lademöglichkeiten für batterieelektrische Fahrzeuge verfügen?*
 - a. *Wie planen Sie diesen zu erhöhen?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wurden im Zuge der zu den Fragen 1, 2, 6 und 11 erwähnten Kiras-Studie bisher 3 Ladestationen in drei verschiedenen Lokationen errichtet.

Im Zuge des angesprochenen Praxistests sind zusätzliche Lademöglichkeiten bei Polizeidienststellen geplant. Der weitere Ladeinfrastrukturausbau wird letztlich von den

Testergebnissen und der darauf basierenden Entscheidung über einen weiteren Einsatz von Elektrofahrzeugen im Bereich des öffentlichen Sicherheitsdienstes abhängen.

Karl Nehammer, MSc

